



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

02. September 2025 · Beschluss 262-2025

1.12.2 Schiesswesen

IDG-Status: öffentlich

Pistolenschützen Kloten, Reparaturkosten Zielwall; Gesuch um Kostenbeteiligung

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 11. November 2024 ersuchen die Pistolenschützen Kloten um einen Beitrag der Stadt Kloten für die Reparatur des Zielwalls beim 50 m Schiessstand. Der Schiessstand befindet sich auf dem Grundstück Kat.-Nr. 5549, welches im Eigentum der Stadt Kloten ist. Er liegt in der Zone für öffentliche Bauten. Der Schiessstand wurde aufgrund eines Baurechts erstellt und ist somit im Eigentum des Vereins. Das Baurecht ist noch bis am 31. Dezember 2040 gültig.

Die Pistolenschützen Kloten ersuchen den Stadtrat mit folgender Begründung um Kostenbeteiligung:

"Durch 70 Jahre Wetter-Erosion wurde die rechte Schulter des Walles so stark abgetragen, dass heute die Sicherheit beeinträchtigt ist. Ein Wiederaufbau und Befestigung dieser Seite soll die Sicherheit für die kommenden Jahrzehnte wiederherstellen und auch das Erscheinungsbild der Anlage verbessern. Die GV hat 2019 einen Betrag von CHF 13'000 für die Erdarbeiten freigegeben. Nach der Corona-Epidemie wurde das Vorhaben wiederaufgenommen, und die Baugenehmigung (Anzeigeverfahren) wurde erteilt. Zusätzlich muss der Zaun repariert werden. Die durch Teuerung und Ausweitung entstandene Verdoppelung der Kosten überfordert unser bescheidenes Vereinsvermögen.

Gesamtkosten: Die Summe der 2024 eingeholten Offerten beträgt

cHF 28'532.85

Anteil Verein:

cHF 13'000

Beantragte Beteiligung Stadt Kloten

cHF 15'532.85"

Überarbeitete Offerten

Seit dem Einholen der Offerten sind einige Monate vergangen, weshalb die Pistolenschützen gebeten wurden, die Offerten zu erneuern. Daraus resultiert neu folgendes Bild:

- Eberhard Bau AG, Kloten	Fr.	23'664.15
- Walder Zäune, Dielsdorf	Fr.	7'216.30
Total Kosten (inkl. MWST)	Fr.	30'880.45
./ Anteil Verein	Fr.	13'000.00
beantragte Beteiligung Stadt Kloten	Fr.	<u>17'880.45</u>

Noch nicht eingerechnet ist eine allfällige Unterstützung für Sportanlagen durch das Sportamt des Kantons Zürich aus dem Sportfonds. Gemäss telefonischer Abklärung vom 22. August 2025 mit dem Sportamt des Kantons Zürich ist es möglich, dass eine finanzielle Unterstützung für den Schützenverein erhältlich ist. Dazu muss **vor Baubeginn** ein Vereinsunterstützungsgesuch eingereicht werden. Entsprechende Beiträge werden vom Anteil der Stadt Kloten in Abzug gebracht.

Wertung

Die Pistolenschützen sind ein etablierter Klotener Verein. Um den Schiessbetrieb weiterführen zu können, muss der Zielwall zwingend saniert werden. Dies ist auch eine Auflage des Schiessoffiziers. Insofern und trotz des Vereinsvermögens von Fr. 91'380.88 (per 31.12.2024) rechtfertigt es sich, dass die Stadt Kloten die Restkosten übernimmt. Bezüglich der Höhe des Vereinsvermögens ist zu beachten, dass Schiessvereine mit hohen zukünftigen Kosten für die Sanierung der Schiessstände konfrontiert werden können, weshalb ein finanzielles Polster auch im Interesse der Stadt liegt.

Kreditrecht

Die Reparatur des Walles soll im Oktober 2025 stattfinden, die Baubewilligung wurde bereits erteilt. Der Betrag ist im Budget 2025 jedoch nicht enthalten. Der Kredit ist deshalb im Rahmen einer einmaligen Ausgabe ausserhalb des Budgets zu bewilligen und liegt damit in der Kompetenz des Stadtrates.

Beschluss:

1. Als Beteiligung an die Sanierung des Zielwalles bei der Schiessanlage Bettensee wird zugunsten des Vereins Pistolenschützen Kloten im Sinne von Art. 29 Abs. 2 lit. d GO ein Beitrag in der Höhe von maximal Fr. 17'880.45 zu Lasten 525520/314400 im Rechnungsjahr 2025 ausserhalb des Budgets bewilligt.
2. Allfällige Beiträge Dritter, die den Pistolenschützen Kloten zugutekommen, werden dem Beitrag der Stadt Kloten in Abzug gebracht.
3. Der Bereichsleiter Lebensraum wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Pistolenschützen beim Sportamt Zürich rechtzeitig die entsprechenden Gesuche um Unterstützung einzureichen.

Mitteilungen an:

- Pistolenschützen Kloten, Herr Marco Demarmels, Neuwiesstrasse 1, 8309 Nürensdorf
- Stv. Verwaltungsdirektor
- Bereichsleiter Lebensraum
- Leiter Finanzen
- Leiter Planung/Infrastruktur + Forst

Für Rückfragen ist zuständig: Marc Osterwalder, Stv. Verwaltungsdirektor, marc.osterwalder@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: - 3. Sep. 2025